

# Die Stellungnahme des LVB zum Lehrplan 21

Von der LVB-Geschäftsleitung

## 1. Vorbemerkung

Der über 20-seitige Fragebogen zur Beurteilung des Lehrplans 21 suggeriert, dass der neue Lehrplan im Grossen und Ganzen in Ordnung sei und dass sich Rückmeldungen bitte schön darauf beschränken sollen, einzelne Aspekte – sprich einzelne Kompetenzen – einer konstruktiven Kritik zu unterziehen. Dieses Vorgehen ist nach Auffassung der LVB-Geschäftsleitung verkehrt, weil es essentielle Bestandteile eines vernünftigen und demokratischen Prozesses einfach zu überspringen beabsichtigt. Der Lehrplan 21 in der aktuell vorliegenden Form muss nämlich zunächst einmal weit aus grundlegenderen Fragestellungen unterworfen werden: Ist das Grundkonzept tragfähig? Ist der Lehrplan politisch neutral oder ideologisch gefärbt? Ist er in sich kohärent und schlüssig? Sind die angestrebten Ziele realistisch? Erst wenn diese Fragen geklärt und der Lehrplan entsprechend der grundsätzlichen Kritik ein erstes Mal überarbeitet worden ist, macht es Sinn, auf Detailfragen überhaupt einzugehen. Der LVB wird daher für seine Stellungnahme nicht den offiziellen Fragebogen verwenden, sondern sich auf eine grundlegende Kritik am Lehrplan 21 beschränken.

Besorgt stellt der LVB fest, dass für die Entgegennahme einer solch elementaren Kritik, die möglicherweise eine fundamentale Überarbeitung des Lehrplans nötig machen könnte, augenscheinlich gar keine Zeit eingeplant ist. Bereits in weniger als zwei Jahren soll der Lehrplan in den ersten Kantonen, darunter die beiden Basel, in Kraft treten. Bis dahin müssen aber auch noch geeignete Lehrmittel entwickelt worden sein. Die Prozessplanung bei der Einführung des Lehrplans 21 ist also offensichtlich darauf ausgerichtet, eine ernsthafte und fundierte Auseinandersetzung mit dem Lehrplan von Vorneherein zu verunmöglichen. Der LVB kommt nicht umhin, hiermit seinem Missfallen gegenüber diesem demokratiedefizitären Vorgehen in aller Deutlichkeit Ausdruck zu verleihen, erst recht vor dem Hintergrund, dass während der jahrelangen Entwicklungsphase in totaler Abschottung stets versichert worden war, eine breite Konsultation werde dereinst noch stattfinden.

## 2. Positive Aspekte des Lehrplans 21

Die Auswahl der Inhalte in den traditionellen Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Gestalten, Musik und Sport ist mit Ausnahme weniger, weiter unten erwähnter Beispiele sinnvoll und orientiert sich an Bewährtem. Die Unterscheidung zwischen Mindestanspruch und erweiterten Ansprüchen ist im Grundsatz richtig, wenn auch die Spannweite zwischen Mindestanspruch und erweiterten Ansprüchen sehr uneinheitlich ist und die Mindestansprüche bisweilen unrealistisch

hoch angesetzt sind. Der Lehrplan ist in verständlicher Sprache geschrieben, und die grafische Gestaltung ist, wenn man sich einmal eingearbeitet hat, gut nachvollziehbar und in sich stimmig.

## 3. Die Hauptkritikpunkte am Lehrplan 21

### 3.1. Keine Chancengerechtigkeit ohne einheitliche Stundentafeln

Indem der Lehrplan 21 die Hoheit über die Stundentafeln weiterhin bei den Kantonen beläßt, nimmt er den Fortbestand der Chancengerechtigkeit zwischen den Kantonen in Kauf und akzeptiert in diesem Aspekt die Inkompatibilität der kantonalen Schulsysteme.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Der Lehrplan 21 ist um für alle Kantone verbindliche Stundentafeln zu ergänzen.

### 3.2. Fortbestehende Inkompatibilität zwischen den kantonalen Schulsystemen aufgrund der unterschiedlichen Fremdsprachenreihenfolge

Das Akzeptieren einer unterschiedlichen Fremdsprachenreihenfolge in den Passepartout-Kantonen BE, BL, BS, FR, SO und VS gegenüber den übrigen Deutschschweizer Kantonen sorgt dafür, dass die mit dem Lehrplan 21 angestrebte Kompatibilität zwischen den kantonalen Schulsystemen nicht erreicht wird. Durch die unterschiedlichen Einführungszeitpunkte der Fremdsprachen wird das Problem weiter akzentuiert: Wer beispielsweise zu Beginn der 5. Klasse von Basel nach Zürich zieht, repetiert zwei Jahre Französisch, muss aber drei fehlende Jahre Englischunterricht nachholen. Der am häufigsten genannte Vorteil eines einheitlichen Deutschschweizer Lehrplans erweist sich so als Illusion und letzten Endes auch als Etikettenschwindel.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Der Lehrplan 21 regelt die Reihenfolge der Fremdsprachen in der ganzen Deutschschweiz einheitlich.

### 3.3. Die Hegemonie des Kompetenzbegriffs und die Marginalisierung der Lehrerrolle

Wer rechnen gelernt hat, muss zeigen, dass er oder sie Rechnungsaufgaben lösen kann. Wer eine Sprache gelernt hat, muss zeigen, dass er oder sie diese Sprache verwenden kann. Entsprechendes gilt für Sport, Gestalten und Musik. Hier leistet der Kompetenzbegriff, auf den sich der Lehrplan 21 abstützt, gute Dienste. Dadurch aber, dass er zum allein selig machenden Konzept erhoben wird, erhält der Kompetenzbegriff im Lehrplan 21 ideologische, ja fast schon reli-

giöse Züge. Davon zeugt das 4000-mal gebetsmühlenartig vorgetragene «Die Schülerinnen und Schüler können ...». Nicht alles, was die Schule leisten soll und kann, lässt sich sinnvoll auf eine Kompetenz herunterbrechen respektive mit einem Satz umschreiben, der mit «Die Schülerinnen und Schüler können ...» beginnt!

Kompetenzen bauen auf Wissen auf, doch diese Tatsache wird im Lehrplan 21 weitgehend ignoriert. Zwar ist in der Einleitung von «Fakten-, Konzept- und Prozesswissen» die Rede, und auch in den einzelnen Teilen des Lehrplans wird gelegentlich das Wort «wissen» verwendet. Dabei fehlt aber eine klare Abgrenzung des Wissensbegriffs vom Kompetenzbegriff. Würde dem Wissen als eigenständiger Wert (nämlich als notwendige Voraussetzung des Könnens) der ihm gebührende Stellenwert eingeräumt, fänden wir im Lehrplan 21 gleichermaßen Aussagen der Art «Die Schülerinnen und Schüler wissen ...», «Die Schülerinnen und Schüler kennen ...» sowie «Die Schülerinnen und Schüler können ...».

An die Stelle des Wissens als Wert an sich tritt im Lehrplan 21 die Kompetenz des Wissenserwerbs. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sachfächer. Man beschafft sich Wissen für einen bestimmten Zweck und darf es anschliessend wieder vergessen. Wesentlich ist im Lehrplan 21 nur die Kompetenz, sich Wissen beschaffen zu können. Dies ist in zweifacher Hinsicht unüberlegt: Erstens muss man unterscheiden zwischen langfristig gültigem und fundamentalem Wissen, etwa über die Lage der Kontinente, die Zusammensetzung der Atmosphäre, die grundlegende Klassifizierung der Lebewesen, den Aufbau der Atome etc. auf der einen Seite, und situativ nützlichem Wissen, etwa über das Leben einer historischen Person, die Handlung eines Romans, das Verbreitungsgebiet einer bestimmten Tierart etc. auf der anderen Seite.

Zweitens, und das ist noch viel schlimmer, wird der Lehrkraft ihre angestammte Rolle als Vermittlerin von Wissen aberkannt, indem der Eindruck erweckt wird, die Schülerinnen und Schüler könnten sich jegliches Wissen grundsätzlich selbst aneignen und sämtliche Lernprozesse könnten entpersonalisiert stattfinden. Was eine gute Lehrerin und einen guten Lehrer ausmacht, nämlich Sachverhalte anschaulich, lebendig, spannend, eingängig und nicht zuletzt auch mit Humor darstellen und weitergeben zu können, erscheint im Licht des Lehrplans 21 keinesfalls als Qualität, sondern als geradezu unerwünscht. Dass Lernen ganz erheblich auch das Resultat einer Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerschaft ist, wird im Lehrplan 21 ignoriert, wenn nicht gar negiert.

Ebenso überbetont ist die Rolle der Selbstbeurteilung. Diese stellt in dem Ausmass, in dem sie der Lehrplan 21 vorsieht, insbesondere auf der Primarstufe für viele Schülerinnen und Schüler eine Überforderung dar.

Daraus abgeleitete Forderungen an den Lehrplan 21:

- Wissen und Können müssen im Lehrplan 21 gleichberechtigt dargestellt werden. Dabei muss zwischen langfristigem, grundlegendem Wissen und situativ nützlichem Wissen unterschieden werden.
- Grundlegendes, langfristiges Wissen muss konsequent inhaltlich umrissen und als Basis des Könnens dargestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» aus dem Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» und in ganz besonderem Mass für den Bereich Geografie (RZG.1 bis RZG.4), wo elementares Faktenwissen fast vollständig fehlt.
- Die Rolle der Lehrkraft als Wissensvermittlerin muss klar betont werden.
- Die Bedeutung der Selbstbeurteilung muss insbesondere auf der Primarstufe reduziert werden.

### **3.4. Die merkwürdige Ausnahme: Religion**

Während insbesondere in den Sachfächern das Faktenwissen vernachlässigt wird, gesteht der Lehrplan 21 im Themenkreis Religion dem «Wissen» eine erstaunlich prominente Rolle zu: Bereits im ersten Zyklus sollen die Schul Kinder in der Lage sein, in kulturellen Zeugnissen und Verhaltensweisen religiöse Motive und Traditionen zu identifizieren und zu benennen, Geschichten aus verschiedenen Religionen nachzuerzählen und entsprechenden Religionen zuzuordnen, zum Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen Geschichten zu erzählen, Gegenstände aus wesentlichen Riten und Bräuchen verschiedener Religionen zu beschreiben und ihre Verwendung zu erläutern, ausgewählte Riten im Lebenslauf beschreiben und den entsprechenden Religionen zuzuordnen etc. Achtjährige Kinder sollen demnach ein Wissen über mehrere (!) Religionen besitzen (erwähnt werden insbesondere das Christentum, der Islam und der Buddhismus), das der Mehrheit der Erwachsenen in der Schweiz fremd sein dürfte.

Andererseits ist der Umgang mit Religion im Lehrplan 21 zumindest in den ersten beiden Zyklen vollkommen unkritisch: Man nimmt entgegen, was die Religionen anbieten, ohne es in irgendeiner Weise zu hinterfragen und beispielsweise auf Konflikte zwischen religiösen Vorstellungen und den Prinzipien eines freiheitlichen Rechtsstaates (z.B. Ungleichbehandlung der Geschlechter) hinzuweisen.

Daraus abgeleitete Forderungen an den Lehrplan 21:

- Der Abschnitt NMG.12 muss insbesondere im 1. Zyklus massiv redimensioniert werden.
- Anstelle einer unkritischen Rezeption überliefelter Geschichten muss spätestens bereits im 2. Zyklus eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirkung von Religionen beginnen.
- Der Stellenwert der kritischen Auseinandersetzung mit der Wirkung von Religionen muss dem Stellenwert des Toleranzgedankens mindestens ebenbürtig sein. So sind beispielsweise auch Verbrechen im Namen der Religion (Religionskriege, Verfolgung Andersgläubiger, Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen (z.B. Frauen), Inquisition) ausführlich zu thematisieren.

### **3.5. Niemand erreicht in allen 3000 Fällen den Mindestanspruch**

Ein junger Erwachsener, der die obligatorische Schulzeit gemäss Lehrplan 21 durchlaufen hat, verfügt über 3000 bis 4000 Kompetenzen. So jedenfalls wird es suggeriert. 3000 Grundkompetenzen, die als Mindestanspruch jede Schülerin und jeder Schüler erreichen muss, sind aufgelistet. «No child left behind», nennt man das in den USA.

In Wirklichkeit wird ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler nicht nur einzelne dieser 3000 Grundkompetenzen nicht erreichen, sondern viele davon. Ein nicht unbedeutlicher Teil der Schülerinnen und Schüler wird sogar an der Mehrheit der als Mindestanspruch deklarierten Kompetenzen scheitern. Ein ehrlicher Umgang damit ist deshalb unabdingbar. Andernfalls ist zu befürchten, dass eine «Schummelkultur» entstehen wird, in der rechtschaffene Lehrkräfte unter Druck kommen werden, oder aber, dass versucht werden wird, dem als Scheitern der Schule betrachteten Phänomen durch eine neue Welle pädagogischer Reformen zu begegnen, ohne dass die unrealistische Zielvorgabe einer Überprüfung unterzogen würde.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Die Mindestansprüche müssen realistisch definiert werden, beispielsweise, indem gefordert wird, dass 80% der Schülerinnen und Schüler 80% der Mindestansprüche erreichen.

### **3.6. Die Schule hat kein Recht, die persönliche Lebensführung der Schülerinnen und Schüler zu validieren**

Nebst fachlichen Kompetenzen auf jedem Niveau verspricht uns der Lehrplan 21 auch moralisch hochkompetente Menschen: aufgeschlossen, tolerant, empathisch, mit hoher Selbstkompetenz ausgestattet, solidarisch, ökologisch

vorbildlich, gesundheitsbewusst, massvoll, aber ebenso zielstrebig, stressresistent und selbstbewusst.

Dieser Anspruch ist in mehrfacher Hinsicht hochproblematisch. Dies zunächst allein schon deshalb, weil er illusorisch ist. Wenn man weiss, wie unterschiedlich sich selbst Geschwister entwickeln können, die unter beinahe identischen Bedingungen aufwachsen, gewinnt man einen Eindruck davon, wie gering der Einfluss der Schule auf die Charakterbildung eines Menschen sein muss. Umso problematischer ist es dann, der Schule das Erreichen dieser Kompetenzen als Auftrag aufzubürden und sie damit implizit für das voraussehbare «Scheitern» in jedem noch so hoffnungslosen Einzelfall verantwortlich zu machen.

Mindestens genauso problematisch ist jedoch die Ideologie, die hinter einem solchen Vorhaben steckt: Fragen der persönlichen Lebensführung und Lebenseinstellung dürfen niemals schulisch bewertet werden. Die dem schweizerischen Selbstverständnis eigene Betonung der Freiheit des Individuums, die, wenn sie wirkliche Freiheit ist, das Recht miteinschliessen muss, im Rahmen der geltenden Gesetze edel, aber genauso auch unmoralisch, selbstsüchtig, rücksichtslos oder gar selbstzerstörerisch zu handeln, erscheint im Lehrplan 21 bestenfalls als Randnotiz. Wohl ist es durchaus Aufgabe der Schule, gesellschaftlich erwünschtes und unerwünschtes Verhalten sowie dessen Konsequenzen zu thematisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was im Lehrplan 21 richtigerweise auch angestrebt wird. Ebenfalls ist es das Recht der Schule, für den Unterricht Verhaltensnormen festzulegen, durchzusetzen und auch die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu bewerten, diese einzuhalten. Es ist aber *nicht* Sache der Schule, zu überprüfen und zu bewerten, ob der private Lebensstil der Schülerinnen und Schüler dem entspricht, was man gemeinhin als massvoll, gesund und ökologisch bezeichnet, und ob die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht verlangten Verhaltensweisen verinnerlicht haben oder nur auf äusseren Druck hin anwenden. Genauso wenig darf die Schule Geisteshaltungen wie Toleranz, Mitgefühl, Offenheit, Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt etc. als zu bewertende Kompetenzen festschreiben – so sehr sie trotzdem bemüht sein muss, diese Werte vorzuleben und den Schülerinnen und Schülern nahezulegen.

Daraus abgeleitete Forderungen an den Lehrplan 21:

- In Fragen der persönlichen Lebensführung und Lebenseinstellung ist die Freiheit des Individuums zu berücksichtigen. Sie dürfen daher keiner schulischen Bewertung unterliegen, sofern sie nicht direkt das Zusammenleben im Unterrichtsverband betreffen.

- Die Kompetenzen im Bereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» sind entsprechend zu überarbeiten, namentlich NMG.1 1e, 1f, 1g, 2d, 2f, 2g und 4f, NMG.3 2g, NMG.7 3i und 6f, NMG.8 3h, NMG.10 1b, 1e, 2a-e, 6a-f, NMG.11 2b, 3e, WAH.2 3f, WAH.4 1d, 4e und 5d, WAH.5 2b und ERG.1 6a. Über die dort genannten Aspekte darf die Schule ein Nachdenken verlangen, aber kein Handeln auf persönlicher Ebene fordern.
- WAH.3 3a-d ist ersatzlos zu streichen, weil die Schule sich nicht in die private Lebensführung der Schülerinnen und Schüler einzumischen hat.

### **3.7. Räume, Zeiten und Gesellschaften: Die behauptete Interdisziplinarität existiert nicht**

Im Gegensatz zum Abschnitt «Natur und Technik», in welchem die einzelnen Kompetenzbereiche immer wieder mehreren der Disziplinen Physik, Chemie, Biologie und Technik gleichzeitig zugeordnet werden, existiert im Abschnitt «Räume, Zeiten und Gesellschaften» eine strikte Trennung von Geografie und Geschichte: RZG.1 bis RZG.4 beschäftigen sich ausschliesslich mit Geografie, RZG.5 bis RZG.8 ausschliesslich mit Geschichte. Angesichts dessen sollte darauf verzichtet werden, Geschichte und Geografie in der Lehrerbildung und ebenso im Lehrplan 21 künstlich zu einem Fach zusammenzufassen.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Geschichte und Geografie sind als unabhängige Bereiche darzustellen und als separate Fächer auszuweisen, auch was die Ausbildung künftiger Lehrkräfte betrifft.

### **3.8. Ethik, Religionen, Gemeinschaft vs. ICT und Medien sowie Berufliche Entwicklung: Schwerpunkt falsch gesetzt!**

Nicht weniger als fünf Jahreslektionen, um sich in nicht diskriminierender Sprache, wertschätzenden Rückmeldungen, vorurteilsfreiem Denken, tolerantem Umgang mit anderen Religionen, gewaltfreier Konfliktlösung etc. zu üben, sind nicht zu rechtfertigen. Hier handelt es sich primär ganz eindeutig um überfachliche Kompetenzen, die sich überall im Unterricht zeigen sollen und nicht als «Trockenübung» in einem eigenen Gefäss unterrichtet und bewertet werden können. Zudem wird hiermit ein weiteres Gefäss geschaffen, das Knaben deutlich weniger anspricht als Mädchen. Äusserst fraglich ist schliesslich die Handlungswirksamkeit einer Erziehung zu moralischem Verhalten.

Erst recht unverständlich ist das enorme Gewicht, das Ethik, Religionen und Gemeinschaft im Lehrplan 21 beigemessen wird, wenn man es mit den Themenbereichen «ICT und Me-

dien» sowie «Berufliche Orientierung» vergleicht. Diese Themenbereiche erhalten keine einzige für sie allein reservierte Jahreslektion. Das ist im Fall der beruflichen Orientierung besonders befremdend; es stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um ein Versehen handelt. Insbesondere für schwächere Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Erarbeiten einer Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit ein übergeordnetes und absolut vorrangiges Ziel. Die Vorgaben im Lehrplan 21 werden der Bedeutung des Themenbereichs «Berufliche Orientierung» in keinstter Weise gerecht.

Sicherlich kein Versehen, aber umso mehr ein grosser Fehler ist es, dass «ICT und Medien» als rein «überfachliche Kompetenz» vollständig innerhalb der Stundengefässen anderer Fächer Platz finden sollen. Der Informatik als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts wird weiterhin nicht mehr als ein Nischendasein zugestanden, als eigenständiger Begriff taucht sie im ganzen Kapitel «Natur, Mensch, Gesellschaft» kein einziges Mal auf, und im gesamten Lehrplan 21 wird Informatik exakt zweimal kurz erwähnt. Ein derart einseitiges Vorgehen kann nur als ideologisiert bezeichnet werden. Anstatt die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzugehen, zieht sich der Lehrplan 21 hier in ein moralinetränktes «Fühl-mich-spür-dich»-Schneckenhaus zurück.

Daraus abgeleitete Forderungen an den Lehrplan 21:

- Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird als überfachliche Kompetenz ohne eigene oder zumindest mit massiv reduzierter Stundendotation in den Lehrplan 21 eingearbeitet.
- Zumindest ein Teil der dadurch frei werdenden Stunden wird exklusiv dem Bereich «ICT und Medien», und zwar insbesondere den Kompetenzbereichen ICT/M.1 und ICT/M.2 zugesprochen. ICT/M.3 kann und soll wie vorgesehen als überfachliche Kompetenz innerhalb anderer Gefässen unterrichtet werden.
- Für das Themengebiet «Berufliche Orientierung» sind der Bedeutung der Aufgabe angemessene Zeitgefässe auszuweisen.

### **4. Weitere Bemerkungen**

Während im Fach Geschichte die Schweizer Geschichte einen grossen Raum einnimmt (RZG.5 widmet sich ausschliesslich diesem Thema), wird die Geografie der Schweiz kaum erwähnt. Auch ein geografisches Verständnis kann sich jedoch nur entwickeln, wenn man von lokalen über regionale zu kantonalen und schweizerischen Themen übergeht, und von dort aus Europa und die anderen Kontinente erschliesst.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Schweizer Geografie muss in ihrer Bedeutung analog zur Schweizer Geschichte prominent erscheinen.

Im Bildnerischen und Textilen Gestalten gibt es – im Gegensatz zu allen anderen Teilen des Lehrplans 21 – praktisch keine Kompetenzen oberhalb des Mindestanspruchs. Man würde zumindest eine Begründung erwarten, warum eine Binnendifferenzierung des Unterrichts in den gestalterischen Fächern als nicht möglich oder nicht nötig erscheint.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Der Fachbereich Gestalten ist auf die Möglichkeit von über den Mindestanspruch hinausgehenden Kompetenzen hin zu untersuchen.

Der Lehrplan 21 verzichtet bewusst auf Jahresziele. Das ist nicht unproblematisch, insbesondere dann, wenn nach den ersten zwei Jahren der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Es müssen Umsetzungshilfen erarbeitet werden, damit die Lehrkräfte abschätzen können, welche der Kompetenzen am Ende jedes Schuljahres in etwa erreicht werden sollten. Unerlässlich ist es insbesondere, festzulegen, welche Kompetenzen in den 2 Jahren des Kindergartens erreicht werden müssen.

Der Lehrplan 21 sieht vor, dass den Lehrkräften 20% der Unterrichtszeit zur freien Verfügung bleiben sollen. Dieser Freiraum ist bedroht, wenn die Kantone anfangen, eigene Zusatzanforderungen zu definieren.

Daraus abgeleitete Forderung an den Lehrplan 21:

- Es muss den Kantonen untersagt werden, die 20% der Unterrichtszeit, die vom Lehrplan 21 frei gelassen werden, für kantonseigene Lehrplanergänzungen zu beanspruchen.

## 5. Der Lehrplan 21 im Kanton Baselland

Die bereits unter 3.5 angesprochene Illusion, 3000 Grundkompetenzen seien von allen Schülerinnen und Schülern, mit denen keine individuelle Lernzielvereinbarung vereinbart wurde, erreichbar, wird sich insbesondere im Niveau A der Sekundarstufe I mit aller Deutlichkeit als solche herausstellen. Durch die vom LVB schon früher kritisierte Gleichschaltung der Stundentafeln auf den drei Niveaus der Sekundarstufe I und die bedingungslose Bejahung der zweiten Fremdsprache hat sich der Kanton die Möglichkeit,

schwachen Schülerinnen und Schülern eine Fremdsprache zu erlassen und durch eine Anhebung der Stundendotation wenigstens das Erreichen der Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherzustellen, selbst verbaut. Der LVB sieht anhand dieser Ausgangslage die einzige realistische Vorgehensweise darin, für das Niveau A mehrheitlich Minimalanforderungen zu definieren, welche unter denjenigen des Lehrplans 21 liegen. Die Minimalanforderungen des Lehrplans 21 wären dann im Niveau E zu erfüllen, während im Niveau P alle aufgeführten Kompetenzen zu erreichen wären.

Mit dem Wahlpflichtfach MINT hat der Kanton Baselland die Möglichkeit, bestimmte Aspekte des Bereichs «ICT und Medien» mit einer eigenen Stundendotation auszustatten. Was jedoch des einen Freud ist, ist des anderen Leid: So werden Musik, Textiles und Bildnerisches Gestalten nicht wie im Lehrplan 21 vorgesehen während der ganzen obligatorischen Schulzeit Pflichtfächer sein, sondern während der letzten zwei Jahre zu Wahlpflichtfächern herabgestuft. Die Möglichkeit, ein drittes Wahlpflichtfach als Freifach zu wählen, muss daher unbedingt gewährleistet sein, insbesondere auch, um den Anschluss an die Schulen der Sekundarstufe II zu gewährleisten!

Da der Lehrplan 21 nicht zwischen dem Modell Kindergarten-Unterstufe und dem Modell Basisstufe unterscheidet, wird auch nicht klar, was im Kindergarten und was in der Unterstufe behandelt werden soll. Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft muss hier unbedingt eine Ausdifferenzierung erfolgen.

Spannend wird es sein, zu sehen, wie der Kanton reagieren sollte, falls sich aufgrund fundierter Kritik die Fertigstellung des Lehrplans 21 soweit hinauszögern sollte, dass dessen Einführung auf das Schuljahr 2015/16 hin gar nicht möglich sein wird. Immerhin muss bis dann nicht nur der Lehrplan bereitstehen, sondern auch die passenden Lehrmittel. Der Kanton wäre sicher gut beraten, sich schon jetzt für dieses Szenario einen Plan B auszudenken.

Stossend ist in diesem Zusammenhang auch, wie im Kanton Baselland an verschiedenen Einzelschulen schon jetzt so agiert wird, als ob der Lehrplan 21 in der vorliegenden Entwurfs-Form ein fürderhin unabänderliches Dokument darstelle, an dem es politisch nichts mehr zu rütteln gebe und die Lehrpersonen in dieser Hinsicht fehlinformiert (manipuliert?) werden. Dieses Vorgehen missachtet die kommunizierten politischen Prozesse und erweckt überdies den Eindruck, als ob in unserem Kanton jede Bildungsinstanz unkoordiniert tun und lassen kann, was ihr beliebt.